

Tarifbereich/Branche	Wäschereigewerbe	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Industrieverband Textil Service – intex e.V. Frankfurt am Main		
IG Metall, Vorstand, Frankfurt am Main, Lyoner Straße 32		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Dienstleistungsunternehmen einschließlich verbundener Unternehmen und Betriebe, die kundeneigene und/oder alle Leasing-Textilien wieder aufbereiten (Waschen, Reparieren, Erneuern) und/oder alle damit verbunden Dienstleistungen erbringen und Kunden aus der gewerblichen Wirtschaft (z. B. Handel, Handwerk, Industrie, Hotel- und Gaststättengewerbe, Sicherheitsunternehmen), dem Dienstleistungsbereich (z.B. Krankenhäuser, Ärzte, Gesundheitspraxen, Heime und Heimbewohner, Reha-Kliniken), dem Bereich öffentlicher Stellen (z.B. Streitkräfte, Polizei, Verwaltungen etc.) sowie dem Versorgungsbereich (z.B. Waschraumhygiene, Service-Einrichtungen beim Kunden, Warenbereitstellung und - handling, Klinikdienste, etc.) versorgen.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.07.2015 – kündbar zum jeweils zum Ende eines Kalenderjahres		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages (intex): gültig ab 01.11.2016 – kündbar zum 31.10.2018		
Anzahl der Lohngruppen: 7		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 5		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Löhne für gewerbliche Arbeitnehmer		
(ab 01.03.2017)		(ab 01.03.2018)
Unterste Lohngruppe I		
Sortieren und Zählen von Wäsche, Legen oder Ausschlagen von Wäsche, Verpacken, Auspacken, Taschen und Nähte ausbürsten, Sortieren von Kleidungsstücken (Stoffen) nach Daten und Arten, Aufhängen, Abnehmen und weitertransportieren, einfache Reparaturen (ohne Nähen), Patschen, Anbringen von Nieten und Druckknöpfen		
1.733,08€		1.765,86€
Mittlere Lohngruppe IV		
1. Näharbeiten mit hohen Anforderungen an Genauigkeit und Erfahrung, Konfektionsarbeiten, Teilkonfektion, Reparatur und Änderung an Oberbekleidung Detachieren und Nassnachbehandeln, soweit nicht zur Lohngruppe III gehörend, also weiße Stücke und Seide		
IV 1	1.836,98€	1.872,48€
2. Bügler und Büglerinnen, die Bügeltätigkeiten aller Untergruppen (mindestens je ein Artikel) der Lohngruppe III, Ziffer 3 beherrschen und regelmäßig ausüben sowie die Fähigkeit zum Anlernen besitzen. Diese Tätigkeiten sollen in der Regel ein Jahr lang ausgeübt worden sein		
Bügeln von Gesellschaftskleidern sowie Neueinbügeln von Plissee		
IV 2	1.854,07€	1.889,57€

3. Logistische Bereitstellung von Textilien im Bereich An- und Auslieferung bis hin zur Transportbegleitung		
4. Tätigkeiten an und mit gesteuerten und/oder getakteten Vorrichtungen unter Beachtung der Weiterbearbeitungskriterien.		
5. Vollständige An- und Abmeldung und/oder Qualitätskontrolle von Mietberufskleidungs- und Mietwäscheteilen mit Hilfe eines Erfassungsgerätes (z.B. Einrichten von Neukunden, Umtausch, Rückgabe)		
IV 3, 4, 5	1.871,34€	1.906,84€
Höchste Lohngruppe VII		
Verantwortliche Tätigkeiten, die über die Merkmale der Lohngruppe I – VI hinausgehen: Textilreiniger(in) mit bestandener Gesellen- oder Facharbeiterprüfung – es sei denn, es werden ausschließlich Tätigkeiten der Lohngruppe I - V ausgeübt – mit/ohne Verantwortung für den Ablauf des Waschverfahrens.		
Beschäftigte mit Verantwortung für den Ablauf des Waschverfahrens, die über entsprechende umfassende Kenntnisse und Berufserfahrungen verfügen.		
1. nach der Ausbildung bzw. Übernahme der Verantwortung (VII 1)	2.238,93€	2.282,27€
2. ab dem 3. Jahr nach der Ausbildung und Tätigkeit in der Branche bzw. Übernahme der Verantwortung (VII 2)	2.304,74€	2.349,96€
3. ab dem 4. Jahr nach der Ausbildung und Tätigkeit in der Branche bzw. Übernahme der Verantwortung (VII 3)	2.224,19€	2.312,56€
4. Textilreiniger(in) mit alleiniger Verantwortung für den Gesamtablauf (VII 4)	2.469,51€	2.518,15€
Sonderlohngruppen:		
1. Reinigungskräfte	1.718,12€	1.750,62€
4. Handwerker (in) (z.B. Schlosser (in), Tischler (in), Elektriker (in), mit abgeschlossener Gesellen- bzw. Facharbeiter-Prüfung, nach der Ausbildung	2.238,94€	2.282,28€
7.1 Kraftfahrer(in) nach Beschäftigungsjahren im Betrieb, im 1. Jahr	2.119,05€	2.160,49€
Höhe der Monatsgehälter für technische Angestellte		
	(ab 01.03.2017)	(ab 01.03.2018)
Unterste Gehaltsgruppe T1		
Angestellte ohne Berufsausbildung		
Angestellte mit vorwiegend mechanischen oder schematischen Tätigkeiten, die keine technische Berufsausbildung voraussetzen.		
	1.673,80€	1.707,50€
Mittlere Gehaltsgruppe T3		
a) abgeschlossene Ausbildung an einer anerkannten Fachschule für Techniker,		
b) abgeschlossene Lehre und durch mehrjährige praktische Tätigkeit vertiefte Berufserfahrung,		
c) bei technischen Angestellten ohne abgeschlossene Lehre genügt eine mindestens 5-jährige Berufsausübung als qualifizierte(r) angelernte(r) Arbeiter/in nach vollendetem 18. Lebensjahr und das Vorliegen der Fähigkeit der dauernden		

Tätigkeit eines Angestellten der höheren Gruppen.		
Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit und entsprechender Verantwortung.		
bis zu 2 Tätigkeitsjahr:	2.170,11€	2.213,79€
nach 2 Tätigkeitsjahr:	2.380,66€	2.428,59€
nach 4 Tätigkeitsjahr:	2.579,20€	2.631,13€
nach 6 Tätigkeitsjahr:	2.818,28€	2.875,04€
Höchste Gehaltsgruppe T5		
a) Abschluss einer Fachhochschule		
b) Textiltechniker(in) mit großer Berufserfahrung und besonderen Kenntnissen,		
c) abgeschlossene Lehre und durch mehrjährige praktische Tätigkeit vertiefte Berufserfahrung sowie besondere Kenntnisse.		
Angestellte mit selbständiger Tätigkeit, welche umfangreiche Spezialkenntnisse und praktische Erfahrung erfordert.		
bis zu 2 Tätigkeitsjahr:	3.479,76€	3.553,25€
nach 2 Tätigkeitsjahr:	3.695,55€	3.773,49€
nach 4 Tätigkeitsjahr:	3.917,91€	4.000,38€
Höhe der Monatsgehälter für kaufmännische Angestellte		
	(ab 01.03.2017)	(ab 01.03.2018)
Unterste Gehaltsgruppe K1		
Angestellte ohne Berufsausbildung		
Angestellte mit vorwiegend mechanischen oder schematischen Tätigkeiten, die keine Berufsausbildung voraussetzen.		
bis zu 2 Tätigkeitsjahren:	1.484,01€	1.513,86€
nach 2 Tätigkeitsjahr:	1.566,17€	1.597,72€
nach 3 Tätigkeitsjahr:	1.656,93€	1.690,27€
nach 4 Tätigkeitsjahr:	1.753,29€	1.788,59€
nach 6 Tätigkeitsjahr:	1.849,48€	1.886,71€
Mittlere Gehaltsgruppe K3		
Abgeschlossene kaufmännische Lehre, oder abgeschlossene Handelsschulausbildung von 2 Jahren bei mittlerer Reife von 1 Jahr und Ablauf einer evtl. vereinbarten Probezeit §16 b MTV, oder eine dem gleich zu bewertende praktische kaufmännische Berufstätigkeit von mindestens 3 Jahren.		
Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit und entsprechender Verantwortung.		
bis zu 2 Tätigkeitsjahr	2.170,11€	2.213,79€
nach 2 Tätigkeitsjahr	2.380,66€	2.428,59€
nach 4 Tätigkeitsjahr	2.579,20€	2.631,13€
nach 6 Tätigkeitsjahr	2.818,28€	2.754,11€
Höchste Gehaltsgruppe K5		
Angestellte mit selbständiger Tätigkeit, welche umfangreiche kaufmännische Spezialkenntnisse und praktische Erfahrung oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium erfordert.		
bis zu 2 Tätigkeitsjahr	3.479,76€	3.553,25€
nach 2 Tätigkeitsjahr	3.695,55€	3.773,49€
nach 4 Tätigkeitsjahr	3.917,91€	4.000,38€

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	(ab 01.03.2017)	(ab 01.03.2018)
im 1. Jahr	601,00€	619,00€
im 2. Jahr	670,00€	688,00€
im 3. Jahr	754,00€	772,00€
im 4. Jahr	855,00€	872,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
39 Stunden		
Urlaubsdauer		
Der Jahresurlaub beträgt für Arbeitnehmer		
a) im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit		
27 Arbeitstage		
b) für Arbeitnehmer ab dem 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit		
30 Arbeitstage.		
zusätzliches Urlaubsgeld		
Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt		
2016	275,00€	
ab 2017	282,00€	
ab 2018	288,00€	
Jugendliche unter 17 Jahren erhalten 75 Prozent ,		
Jugendliche unter 18 Jahren erhalten 85 Prozent		
des zusätzlichen Urlaubsgeldes. Maßgebend ist das Lebensalter zu Beginn des		
Kalenderjahres.		
Bei Teilzeitbeschäftigten verringert sich das zusätzliche Urlaubsgeld entsprechend dem		
Verhältnis ihrer tatsächlichen zur tariflichen Arbeitszeit.		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
Alle vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) erhalten eine		
Jahressonderzahlung in Höhe von 611,00€ (600€ in 2016). Bei Betrieben die		
überwiegend für das Gesundheitswesen tätig sind, erhalten alle vollzeitbeschäftigten		
Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) eine Jahressonderzahlung in Höhe von 165,50€		
(162,50€ in 2016).		
Kurzarbeiter und Teilzeitbeschäftigte haben nach Maßgabe der sonstigen		
Bestimmungen Anspruch auf anteilige Jahressonderzahlung im Verhältnis ihrer		
tatsächlichen Arbeitszeit zur tariflichen regelmäßigen Arbeitszeit, mindestens jedoch		
38,35€.		
Auszubildende erhalten	im Jahr 2016:	im Jahr 2017:
im 1. Ausbildungsjahr	98,00€	100,00€
im 2. Ausbildungsjahr	131,00€	133,00€
im 3. Ausbildungsjahr	163,00€	166,00€
Vermögenswirksame Leistung		
keine Vereinbarungen		